



# **Rahmenkonzept für eine durchgängige Sprachbildung und Sprachförderung im Landkreis Osnabrück**

Stand: 10.06.2015

## 1. Einführung

Gute deutsche Sprachkenntnisse sind Voraussetzung für die Teilhabe an der Gesellschaft, schaffen die Grundlage für qualifizierte Schulabschlüsse ebenso wie für den Zugang zu Ausbildung und Arbeitsmarkt. Vor diesem Hintergrund verfolgt der Landkreis Osnabrück das Ziel, dass die Menschen ihre sprachlichen Kompetenzen als Basis des lebenslangen Lernens unabhängig von ihrer sozialen und/ oder ethnischen Herkunft entwickeln können.

Das vorliegende Rahmenkonzept für die Gestaltung einer durchgängigen Sprachbildung und Sprachförderung für alle Kinder, Jugendliche und Erwachsene<sup>1</sup> trägt zu einer stärkeren Verzahnung der Arbeitsansätze in den einzelnen Organisationseinheiten der Kreisverwaltung und der Bildungsrichtungen und Bildungspartner im Landkreis bei. Durch den Ausbau der Zusammenarbeit an den Schnittstellen der Bildungsbiographie und ein datenbasiertes Management der Sprachbildung und Sprachförderung soll letztlich dazu beigetragen werden, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene auf die unterschiedlichen Bedarfe zugeschnittene passgenaue Angebote vorfinden. Das Konzept wird dynamisch an den aktuellen gesellschafts- und bildungspolitischen Entwicklungen ausgerichtet fortgeschrieben.

Das Rahmenkonzept Sprache beinhaltet eine Begriffsbestimmung zur Herstellung eines gemeinsamen Verständnisses der im Kontext Sprache verwendeten Begriffe und Typologien, ein systematisches, vollständiges Zielsystem, eine Darstellung und Priorisierung der relevanten Herausforderungen und Handlungsansätze, ein zielorientiertes Kooperations- und Koordinationsmodell für die Umsetzung und Hinweise zur Qualitätssicherung und -entwicklung.

Als Querschnittsaufgabe ist das Rahmenkonzept als gemeinsames Produkt der Fachdienste Soziales, Jugend, Bildung, Kultur und Sport, Gesundheit, der MaßArbeit, der VHS und des Integrationsbeauftragten unter Federführung des Referates S erarbeitet worden. Bei der Erarbeitung der Begrifflichkeiten konnte die Expertise von Frau Prof. Dr. Christina Noack, Sprachdidaktikerin an der Universität Osnabrück, Fachbereich Germanistik, einbezogen werden.

---

<sup>1</sup> Ausgenommen sind der medizinisch-therapeutische und sonderpädagogische Sprachförderbedarf (vgl. Kap.4 Handlungsfelder)

## 2. Begriffsbestimmung

Um ein gemeinsames Verständnis über die im Kontext Sprache verwendeten Begrifflichkeiten herzustellen, erfolgt zunächst eine Erläuterung der zentralen Begriffe. Es wird eine Unterscheidung von Sprachbildung und Sprachförderung auf der inhaltlichen Ebene und eine Beschreibung der Spracherwerbsformen vorgenommen.

### 2.1. Sprachbildung und Sprachförderung

Sprachkompetenz in der deutschen Sprache ist eine zentrale Voraussetzung für den Bildungserfolg und die gesellschaftliche Teilhabe in der deutschen Gesellschaft.

Sprachbildung und Sprachförderung in der deutschen Sprache sind Querschnittsaufgaben, die in die Gestaltung von Lern- und Bildungsprozessen in allen Lernbereichen und Erfahrungsfeldern systematisch eingebettet werden müssen.

#### > Sprachbildung

Sprachbildung richtet sich grundsätzlich an alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsene und ist als fortlaufender Prozess zu sehen. Sie begleitet den Prozess der Sprachaneignung kontinuierlich und in allen Facetten, die im jeweiligen Entwicklungsstadium eines Menschen relevant sind. Sprachbildung zielt auf die Entwicklung sprachlicher Fähigkeiten ab, die zur Bewältigung gesellschaftlicher Anforderungen notwendig sind und insbesondere (nicht ausschließlich) in Bildungseinrichtungen vermittelt werden. Sie ist Aufgabe des pädagogischen Alltags in allen Bildungsinstitutionen. Sie führt zu einer weitreichenden sprachlichen Kompetenz im Schriftlichen wie im Mündlichen und zum grundsätzlichen Erlernen einer Sprache.

#### Durchgängige Sprachbildung

Eine von Pädagoginnen und Pädagogen aller Bildungseinrichtungen verfolgte durchgängige Sprachbildung gewährleistet eine kontinuierliche und systematische Sprachaneignung, die sich als „roter Faden“ durch den Elementar-, Primar- und Sekundarbereich bis hin zum Übergang in den beruflichen Bereich zieht.

#### > Sprachförderung

Sprachförderung stellt einen Teil der Sprachbildung dar und ist auf einen Ausgleich von weniger weit entwickelten sprachlichen Fähigkeiten gerichtet (Förderbedarf). Der Sprachförderung sind Methoden und Techniken der Sprachdiagnostik voranzustellen, mit dem Ziel, die Felder der Sprachentwicklung mit Auffälligkeiten festzustellen und den vorhandenen Sprachförderbedarf zu

konkretisieren, erst dann kann eine zielgerichtete Sprachförderung erfolgen. Mit Sprachförderung sind pädagogische Tätigkeiten der gezielten Unterstützung/ Hilfestellung bei der Entwicklung der im Vorfeld festgestellten sprachlichen Fähigkeit gemeint. Sie orientiert sich an den relevanten Bildungs- und Lernbereichen. Sie wird in der Regel beendet, wenn das angestrebte Entwicklungsziel erreicht ist. Das Beenden einer Fördermaßnahme ist kein Widerspruch zur durchgängigen Sprachförderung, da ein Teilbereich beendet wird eine weitere Sprachförderung aber anschlussfähig vorhanden sein kann.

#### **Durchgängige Sprachförderung**

Unter einer durchgängigen Sprachförderung wird verstanden, dass auf allen Biographiestufen Angebote zur individuellen Förderung vorgehalten werden und miteinander verbunden sind. Durchgängige Sprachförderung bezieht sich gerade auch auf die Übergänge, die ein Kind/ Jugendlicher durchläuft. Sie berücksichtigt die bereits geförderten Teilbereiche der Sprache in der Entwicklung einer Person und soll anschlussfähige Förderung ermöglichen.

## **2.2. Formen des Spracherwerbs**

Gängige Alltagsbezeichnungen für unterschiedlich basierte Sprachkompetenzen sind „Muttersprache“ und „Fremdsprache“; in der Literatur finden sich daneben „Erstsprache“, „Zweitsprache“, „Tertiärsprache“ und auch „Zweisprachigkeit“ bzw. „Bilingualismus“ sowie „Mehrsprachigkeit“. Diese Kategorien bezeichnen teilweise Ähnliches, kennzeichnen aber auch unterschiedliche Formen des Spracherwerbs.

- > **Deutsch als Erstsprache (Muttersprache) ist die Sprache, die – meist im familiären Kontakt - von Geburt an gelernt wird.**  
Die Aneignung der Erstsprache erfolgt in der alltäglichen Kommunikation und geschieht parallel zur physischen und kognitiven Entwicklung. Der Erstspracherwerb kann sowohl monolingual oder auch bilingual sein. Monolingual bedeutet, der Spracherwerb konzentriert sich auf eine Sprache. Bilingual bedeutet, dass in den ersten Lebensjahren gleichzeitig zwei Sprachen erworben werden, z.B. durch verschiedensprachliche Elternteile.
- > **Deutsch als Zweitsprache / Deutsch als Fremdsprache**  
Der Ausdruck „Zweitspracherwerb“ wird häufig als Oberbegriff für unterschiedliche Formen des Spracherwerbs verwendet, allerdings ist einheitlich, dass der Erwerb zeitlich versetzt zum Erwerb der ersten Sprache(n) verläuft und nicht dem klassischen Bilingualismus zugerechnet werden kann.  
Beim Zweitspracherwerb wird unterschieden zwischen dem ungesteuerten Zweitspracherwerb, der sich ähnlich wie der Erstspracherwerb in und durch Kommunikation vollzieht, und dem gesteuerten Zweitspracherwerb, der durch Unterricht oder andere Lehr- und Lernsituationen vermittelt wird. Entsprechend spricht man von Deutsch als Zweitsprache und Deutsch als Fremdsprache.

**Deutsch als Zweitsprache ist die Sprache, die nach der Erstsprache zeitlich versetzt erlernt wird (z.B. ab der Kita oder ab der Schule).**

Man spricht von Zweitsprache, wenn diese Sprache zum täglichen Gebrauch benötigt wird, weil es z. B. die Sprache des Landes ist, in dem der Sprecher lebt oder weil ein Elternteil diese Sprache spricht. Die Aneignung der Sprache erfolgt in der alltäglichen Kommunikation.

### **Deutsch als Fremdsprache**

- > Erfolgt ein gesteuerter Zweitspracherwerb durch Unterricht, wie etwa im Englisch- oder Französischunterricht in der Schule, hat die neue Sprache zumeist keine so hohe Bedeutung für die Bewältigung der Alltagskommunikation. Die Aneignung der Sprache erfolgt i.d.R. lehrwerksbasiert und ist an unterschiedliche Anforderungen gebunden.
- > Der individuelle Erfolg sowohl des Zweit- als auch des Fremdsprachenerwerbs wird von bestimmten Faktoren beeinflusst. Dies sind insbesondere das Alter, die Motivation, der sprachliche Input und die allgemeine Sprachlernfähigkeit. Bei der Entwicklung einer durchgängigen Sprachbildung und Sprachförderung müssen diese Faktoren daher berücksichtigt werden.<sup>2</sup>

### **2.3. Sprachförderung für Menschen mit spezifischen Förderbedarfen**

Die Möglichkeit zur Interaktion ist auch für Menschen mit Behinderungen ein wesentliches Merkmal der Teilhabe an der Gesellschaft. Häufig ist es diesen Menschen aus den verschiedensten Gründen nicht oder nur in eingeschränktem Umfang möglich, mit anderen Menschen in den sprachlichen oder nichtsprachlichen Austausch zu gehen. Zum Verstehen dieser Problematik ist es notwendig, den Begriff der Behinderung zu kennen.

In dem zurzeit geltenden Recht (SGB IX und SGB XII), hat der von der WHO geprägte Gedanke der Wechselwirkung von gesundheitlicher Einschränkung und Umweltfaktoren (materiellen wie auch sozialen) Einzug gehalten.

So kann eine Einschränkung der Körperstruktur (Verlust der Stimmbänder) die Fähigkeit sich mitzuteilen in einer sozialen Umgebung, die nicht der Gebärdensprache mächtig ist, zur Behinderung i.S.d. SGB IX / SGB XII führen. Hier ist die Sprachförderung gefragt, Umgangskonzepte mit dem Menschen mit Behinderung zu trainieren, um so die Teilhabe zu ermöglichen.

---

<sup>2</sup> Die Begriffsbestimmungen sind in Anlehnung an Bernt Ahrenholz formuliert worden.

Ein ganz anderes Beispiel kann ebenso zu dem gleichem Ergebnis führen: Eine psychische Störung innerhalb des Angstspektrums stellt für den betroffenen Menschen eine solche Barriere dar, dass er seine durchaus vorhandene Sprachfähigkeit nicht einsetzt, sondern allen sozialen Kontakten ausweicht.

Im schulischen Kontext wird zudem für Menschen mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf eine besondere Förderung angeboten. Sie können derzeit in der allgemeinbildenden Schule (Sprachheilklassen) oder in einer Förderschule (Schwerpunkt Sprache) unterrichtet werden. Der Unterricht erfolgt auf der Grundlage der curricularen Vorgaben der Schule. Im Rahmen der Einführung der inklusiven Schule ist vom Land Niedersachsen nach jetzigem Stand vorgesehen, die Förderschulen Sprache und die Sprachheilklassen zum 01.08.2015 jahrgangsweise auslaufen zu lassen und sogenannte Grundschulen mit dem „Profil Sprache“ einzurichten. Diese Entwicklungen werden abgewartet.

Diese Beispiele zeigen, dass zum einen auch in diesem Bereich eine Sprachförderung sinnvoll und notwendig ist, zum anderen eine sehr spezifische, den Umständen entsprechende Förderung erfolgen muss. Diese wird im Rahmen der Hilfen nach dem SGB IX / SGB XII geplant und durchgeführt. Sie betrifft Menschen in jedem Lebensalter.

### 3. Zielsetzung

Die Menschen im Landkreis Osnabrück sollen die Möglichkeit haben ihre sprachlichen Kompetenzen als Basis des lebensbegleitenden Lernens unabhängig von ihrer sozialen und/oder ethnischen Herkunft entwickeln zu können. Passgenaue, auf die Bedarfe der unterschiedlichen Alters- und Zielgruppen abgestimmte Angebote sind dafür ebenso notwendig wie verbindlich geregelte Kommunikations- und Kooperationsstrukturen zwischen den relevanten Akteuren im Themenfeld Sprache innerhalb und außerhalb der Kreisverwaltung sowie Instrumente zur Qualitätssicherung und -entwicklung.

Das transparente, abgestimmte Zielsystem trägt dazu bei ein Commitment zum Thema herzustellen und eine gemeinsame Sprache zum Thema zu entwickeln. Es dient als Orientierung im Entwicklungsprozess und ermöglicht eine Fokussierung auf vereinbarte Handlungsfelder und Vorhaben. Zudem trägt es dazu bei Ergebnisse zu reflektieren und ggf. Kurskorrekturen vorzunehmen und stellt ein Instrument zur Erfolgsmessung von Angeboten und Projekten dar.

Im Folgenden werden die Ziele systematisch aufgeführt, die mit einer durchgängigen Sprachbildung und Sprachförderung im Landkreis Osnabrück verfolgt werden. Neben dem Leitziel, das korrespondiert mit dem Handlungsschwerpunkt „Sprache als Basis des lebenslangen Lernens fördern“ zur Erreichung des MEZ 2 „Bildung im Lebenslauf aktiv gestalten“ und dem Handlungsschwerpunkt "Chancen für Zuwanderer verbessern" des MEZ 3 „Zukunftsfähige Arbeitskräfte und Arbeitsplätze“ werden Mittlerziele zur Erreichung des Leitziels formuliert und mit entsprechenden Vorhaben versehen, für die wiederum Detailziele und Erfolgsindikatoren zur Messung der Zielerreichung (vgl. Kap. 6 Qualitätssicherung und -entwicklung) formuliert werden müssen. Für das Rahmenkonzept erfolgt die Zielformulierung auf der Leitziel- und Mittlerzielebene. Die einzelnen Organisationseinheiten sollten bei der Entwicklung von Konzepten und Angeboten auf der Grundlage dieser Ziele eine weitere Operationalisierung vornehmen, um zumindest Output orientiert Hinweise zum Erfolg von Vorhaben und Konzepten zu erhalten.

<b>Leitziel</b>	<b>Die Menschen im Landkreis Osnabrück entwickeln ihre sprachlichen Kompetenzen als Basis des lebensbegleitenden Lernen unabhängig von ihrer sozialen und/ oder ethnischen Herkunft.</b>
-----------------	--

<b>Mittlerziele</b>	<b>1. Die Menschen im LK erkennen Sprachkompetenz als wichtige Grundlage für die individuelle gesellschaftliche Teilhabe und Bildungserfolg an.</b>
	<b>2. Die Bildungseinrichtungen entwickeln eine sprachfördernde Haltung.</b>
	<b>3. Alle Akteure im Bereich der Sprachbildung und Sprachförderung arbeiten bildungsbereichsübergreifend, vertrauensvoll, wertschätzend und konstruktiv zusammen.</b>
	<b>4. Die Akteure unterstützen den individuellen Bildungserfolg durch passgenaue, durchgängige Sprachbildungs- u. Sprachförderangebote.</b>
	<b>5. Die Akteure unterstützen den individuellen Bildungserfolg durch passgenaue, durchgängige Sprachbildungs- u. Sprachförderangebote.</b>

<b>Mittlerziele</b>	<b>Vorhaben</b>
<b>1. Die Menschen im LK erkennen Sprachkompetenz als wichtige Grundlage für die individuelle gesellschaftliche Teilhabe und Bildungserfolg an.</b>	<i>siehe Umsetzungskonzepte und/oder Angebote auf der Ebene der einzelnen Organisationseinheiten</i>
<b>2. Die Bildungseinrichtungen entwickeln eine sprachfördernde Haltung.</b>	<i>siehe Umsetzungskonzepte im frühkindlichen und schulischen Bereich</i>
<b>3. Alle Akteure im Bereich der Sprachbildung und Sprachförderung arbeiten bildungsbereichsübergreifend, vertrauensvoll, wertschätzend und konstruktiv zusammen.</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Verwaltungsinterne Arbeitsgruppe Sprachbildung/Sprachförderung</li> <li>2. Externes Fachgremium Sprache</li> <li>3. Koordinierungsstelle Sprachbildung/ Sprachförderung</li> </ol>
<b>4. Die Akteure unterstützen den individuellen Bildungserfolg durch passgenaue, durchgängige Sprachbildungs- u. Sprachförderangebote.</b>	<i>siehe Umsetzungskonzepte und/oder Angebote auf der Ebene der einzelnen Organisationseinheiten</i>

#### 4. Handlungsfelder

Die folgende tabellarische Übersicht der Handlungsfelder fasst die Herausforderungen, Ziele und Aufgaben beim Thema Sprachbildung und Sprachförderung zusammen. Dabei berücksichtigen die Handlungsfelder alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, die einen Spracherwerbs- und Sprachförderbedarf haben. Der Bedarf kann sowohl migrationsbedingte als auch sozial-familiär bedingte Ursachen haben. Zielgruppen mit spezifischen Förderbedarfen wie medizinisch-therapeutischem und sonderpädagogischem Sprachförderbedarf werden bei den Handlungsfeldern nicht explizit berücksichtigt, da für diese Gruppe besondere rechtliche Vorgaben gelten. Gleichwohl gibt es Überschneidungen, sodass im Einzelfall auch Personen mit einem medizinisch-therapeutischen oder sonderpädagogischem Sprachförderbedarf von Vorhaben profitieren, die bei den verschiedenen Handlungsfeldern umgesetzt werden sollen.

In den Handlungsfeldern werden neben inhaltlichen Herausforderungen auch die Themen Kooperation und Qualität und Wirksamkeit angesprochen.

Die Übersicht ist nicht abschließend und wird fortlaufend über die Arbeitsgruppe Sprache (intern) und das Fachgremium Sprache (extern) weiterentwickelt und den aktuellen gesellschaftlichen und bildungspolitischen Entwicklungen angepasst.

#### 4.1 Handlungsfeld: alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung für Kinder und Jugendliche in Bildungseinrichtungen und Familie

Sprachbildung und Sprachförderung ist eine Querschnittsaufgabe aller pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen und Lehrkräfte in den Schulen und soll vorrangig alltagsintegriert erfolgen, indem sie in die Gestaltung aller Bildungs- und Lernsituationen integriert wird. Auch im familiären Umfeld ist es wichtig, dass Anlässe für den Erwerb einer guten deutschen Sprachkompetenz geschaffen werden.

Herausforderung	Ziele (vgl. Zielsystem)	Altersgruppe	Aufgaben/Vorhaben
Sprachbildung und Sprachförderung wird bewusst im Alltag von Bildungseinrichtungen verankert und ausgebaut.	Die Bildungseinrichtungen entwickeln eine sprachfördernde Haltung.	frühkindlicher Bereich (Kinder im Alter zwischen 0-7 Jahren)	Qualifizierung von ErzieherInnen  Maßnahmen zur Unterstützung der Erzieherinnen in der Kindertageseinrichtung (vgl. Sprachförderkonzept für den frühkindlichen Bereich)
		schulischer Bereich	(Weiter-)Qualifizierung von Lehrkräften durch das MK forcieren
		Eltern Familie	Angebote zur Elternarbeit für Fachkräfte Familienbildungsangebote Präventions- und Aufklärungsangebote (vgl. Migrationskonzept für die Zielgruppe der Zugewanderten aus dem Ausland)
Sprachbildung und Sprachförderung wird durch das familiäre Umfeld der Kinder unterstützt.	Die Menschen im LK erkennen Sprache als wichtige Grundlage für individuelle gesellschaftliche Teilhabe und Bildungserfolg an.		

## 4.2 Handlungsfeld: individuelle Sprachbildung und Sprachförderung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Neben der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung ist für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit besonderem Bedarf (vgl. Kapitel 2.1 Begriffsbestimmung) zusätzlich individuelle Sprachbildung und Sprachförderung notwendig, die durchgängig während der gesamten Bildungsbiographie erfolgt.

Hier bestehen für die Zielgruppe der zugewanderten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Querverbindungen zum Handlungsfeld „Bildung und Ausbildung“ im Migrationskonzept des Landkreises Osnabrück.

Herausforderung	Ziele (vgl. Zielsystem)	Altersgruppe	Aufgaben/Vorhaben
Spracherwerb und Sprachförderung gemäß individueller Bedarfe ermöglichen	Die Akteure unterstützen den individuellen Bildungserfolg durch passgenaue, durchgängige Sprachbildungs- und Sprachförderangebote.	frühkindlicher Bereich	Sprachförderung in Kleingruppen für Kinder im Alter von 0-7 Jahren <i>(vgl. Angebotspaket für Zuwanderer, Flüchtlinge)</i>
			Ferienbildungsangebote mit dem Fokus Sprache erweitern <i>(vgl. Angebotspaket für (Neu-)Zugewanderte)</i>
			Muttersprachliche Angebote fördern
		schulischer Bereich	Sprachförderung in Angeboten des Ganztages verankern ( <i>vgl. Angebotspaket für (Neu-)Zugewanderte aus dem Ausland</i> )
			Ferienbildungsangebote mit dem Fokus Sprache ausweiten ( <i>vgl. Angebotspaket für (Neu-)Zugewanderte aus dem Ausland</i> )
			Muttersprachliche Angebote fördern
Erwachsene	Alphabetisierung ( <i>vgl. Angebotspaket für (Neu-)Zugewanderte aus dem Ausland</i> )		
Anschlussfähige, aufbauende und wohnortnahe Sprachbildung und Sprachförderung sicherstellen	Die Akteure unterstützen den individuellen Bildungserfolg durch passgenaue, durchgängige Sprachbildungs- und Sprachförderangebote.	frühkindlicher Bereich	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gemeinsame Angebote an den Bildungsübergängen entwickeln</li> <li>Bessere Abstimmung an den Bildungsübergängen ermöglichen</li> </ul>
		schulischer Bereich	
		zugewanderte junge Erwachsene bis	Aufbaukurse nach Besuch eines Integrationskurses in der Fläche des Landkreises

		27 zugewanderte Erwachsene	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau von „Mama-lernt-Deutsch“-Kursen in der Fläche des Landkreises</li> <li>• Ausbau des „freien“ Kursangebots Deutsch in der Fläche des Landkreis (vgl. <i>Migrationskonzept</i>)</li> </ul>
		Zugewanderte Erwachsene	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Koordination von Integrations- und Alphabetisierungskursen (vgl. <i>Migrationskonzept</i>)</li> <li>• Die Anlaufstelle <i>Migration</i> koordiniert alle berufsbezogenen Sprachkurse (ESF-BAMF) und berät erwachsene Migranten (vgl. <i>Migrationskonzept</i>)</li> </ul>

### 4.3 Handlungsfeld: Deutschspracherwerb bei Neuzugewanderten aus dem Ausland

Die rasch steigende Gruppe der Neuzugewanderten<sup>3</sup> aus dem Ausland stellt alle Bildungsakteure auch im Bereich der sprachlichen Integration vor besondere Herausforderungen. Die Anzahl der Neuzuzüge aus dem Ausland hat sich seit 2006 mehr als verfünffacht. In 2014 sind 3124 Personen aus dem Ausland in den Landkreis Osnabrück eingereist (Quelle: Landkreis Osnabrück FD 5). Auch zur Zielgruppe der Neuzugewanderten gibt es enge Verknüpfungen zum Handlungsfeld „Bildung und Ausbildung“ im Migrationskonzept des Landkreises Osnabrück.

Herausforderung	Ziele (vgl. Zielsystem)	Altersgruppe	Aufgaben/Vorhaben
Unterstützung des Deutschspracherwerbs von Neuzugewanderten aus dem Ausland	Die Akteure unterstützen den individuellen Bildungserfolg durch passgenaue, durchgängige Sprachbildungs- und Sprachförderangebote.	Frühkindlicher Bereich	Bedarfsgerechte Planung und Umsetzung von Angeboten, integriert in das regionale Sprachförderkonzept (vgl. <i>Angebotspaket für (Neu-)Zugewanderte aus dem Ausland</i> )
		Schulischer Bereich	Entwicklung eines Verfahrensplans für eine gezielte und schnelle schulnahe sprachliche Förderung von Neuzuwandererkindern aus dem Ausland, Abstimmung mit der Niedersächsischen Landesschulbehörde und Organisation der Umsetzung
			Ergänzende und unterstützende Angebote für neuzugewanderte SchülerInnen im Primar- und Sekundarbereich I und II entwickeln und organisieren (z.B. Intensivsprachkurse, schulergänzende Kleingruppenförderung, Ferienbildungsangebote) (vgl. <i>Angebotspakete für (Neu-)Zugewanderte aus dem Ausland</i> )
		Junge Erwachsene	Ausbau von Angeboten „Mama/Papa lernt Deutsch“-Kurse (vgl. ...)

<sup>3</sup> Unter Neuzugewanderte Personen (Neuzuwanderer, Ersteinreisende) versteht der Landkreis Osnabrück Personen, die erstmalig aus dem Ausland nach Deutschland einreisen und ihren Wohnort/Wohnsitz (für einen begrenzten Zeitraum) nach Deutschland verlegen. Zu dieser Personengruppe zählen Ausländer unabhängig vom Aufenthaltstitel, Ausländer, die eine Arbeitserlaubnis haben, und EU-Bürger oder Bürger aus Schengen-Staaten, die im Zuge der Freizügigkeit nach Deutschland einreisen. Von Neuzugewanderten spricht der Landkreis bei Personen, deren Einreise nach Deutschland am Stichtag des 31.12. eines Jahres nicht länger als ein Jahr zurückliegt.

		Erwachsene	<i>Angebotspaket für (Neu-)Zugewanderte aus dem Ausland)</i>
Gewinnung der Neuzugewanderten aus dem Ausland für die Teilnahme an den Angeboten zum Deutschspracherwerb	Die Menschen im LK erkennen Sprachkompetenz als wichtige Grundlage für die individuelle gesellschaftliche Teilhabe und Bildungserfolg an.	alle Altersgruppen	Förderung der Zusammenarbeit der relevanten Akteure im Bereich Deutschspracherwerb von Neuzugewanderten aus dem Ausland Aktivierung der Neuzugewanderten aus dem Ausland durch gezielte Akquise

**4.4. Handlungsfeld: Kooperation und Koordinierung einer durchgängigen Sprachbildung und Sprachförderung**

Mit dem Thema Sprachbildung und Sprachförderung sind sowohl innerhalb der Kreisverwaltung als auch im gesamten Landkreis Osnabrück viele Akteure befasst. Im Sinne einer durchgängigen, anschlussfähigen Sprachbildung und Sprachförderung gilt es Transparenz herzustellen, viele Beteiligte – insbesondere an den Schnittstellen - einzubinden und entsprechend zu koordinieren.

Herausforderung	Ziele (vgl. Zielsystem)	Altersgruppe	Aufgaben/Vorhaben
Zusammenarbeit organisieren	Alle Akteure im Bereich der Sprachbildung und Sprachförderung arbeiten bildungsbereichs-übergreifend, vertrauensvoll, wertschätzend und konstruktiv zusammen.	Alle Altersgruppen	Die Koordinierungsstelle Sprachbildung und Sprachförderung organisiert die interne und externe Kooperation.
			Eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe Sprachbildung und Sprachförderung aller relevanten Organisationseinheiten stimmt sich regelmäßig unter Moderation der Koordinierungsstelle Sprachbildung und Sprachförderung über Vorhaben und Strategien innerhalb der Kreisverwaltung ab.
			Ein externes Fachgremium Sprachbildung und Sprachförderung begleitet die (Weiter-)Entwicklung einer durchgängigen Sprachbildung und Sprachförderung.

Transparenz herstellen	Alle Akteure im Bereich der Sprachbildung und Sprachförderung arbeiten bildungsbereichsübergreifend, vertrauensvoll, wertschätzend und konstruktiv zusammen.	Alle Altersgruppen	Die Koordinierungsstelle Sprachbildung und Sprachförderung ist der zentrale Ansprechpartner bei allen Fragen zum Thema Sprachbildung und Sprachförderung und informiert Bildungseinrichtungen regelmäßig über Angebote zum Spracherwerb und zur Sprachförderung
			jährlicher Entwicklungsbericht zum Thema Sprachbildung und Sprachförderung
			Unter der Federführung der Koordinierungsstelle Sprachbildung und Sprachförderung werden die verfügbaren Spracherwerbs- und -förderangebote in den Kitas und Schulen und im Erwachsenenbereich laufend beobachtet und bedarfsgerechte Kapazitätserweiterungen und Ergänzungen geplant und vorgeschlagen ( <i>vgl. Migrationskonzept</i> )

#### 4.5 Handlungsfeld: Qualität und Wirksamkeit von Spracherwerbs- und Sprachfördermaßnahmen prüfen

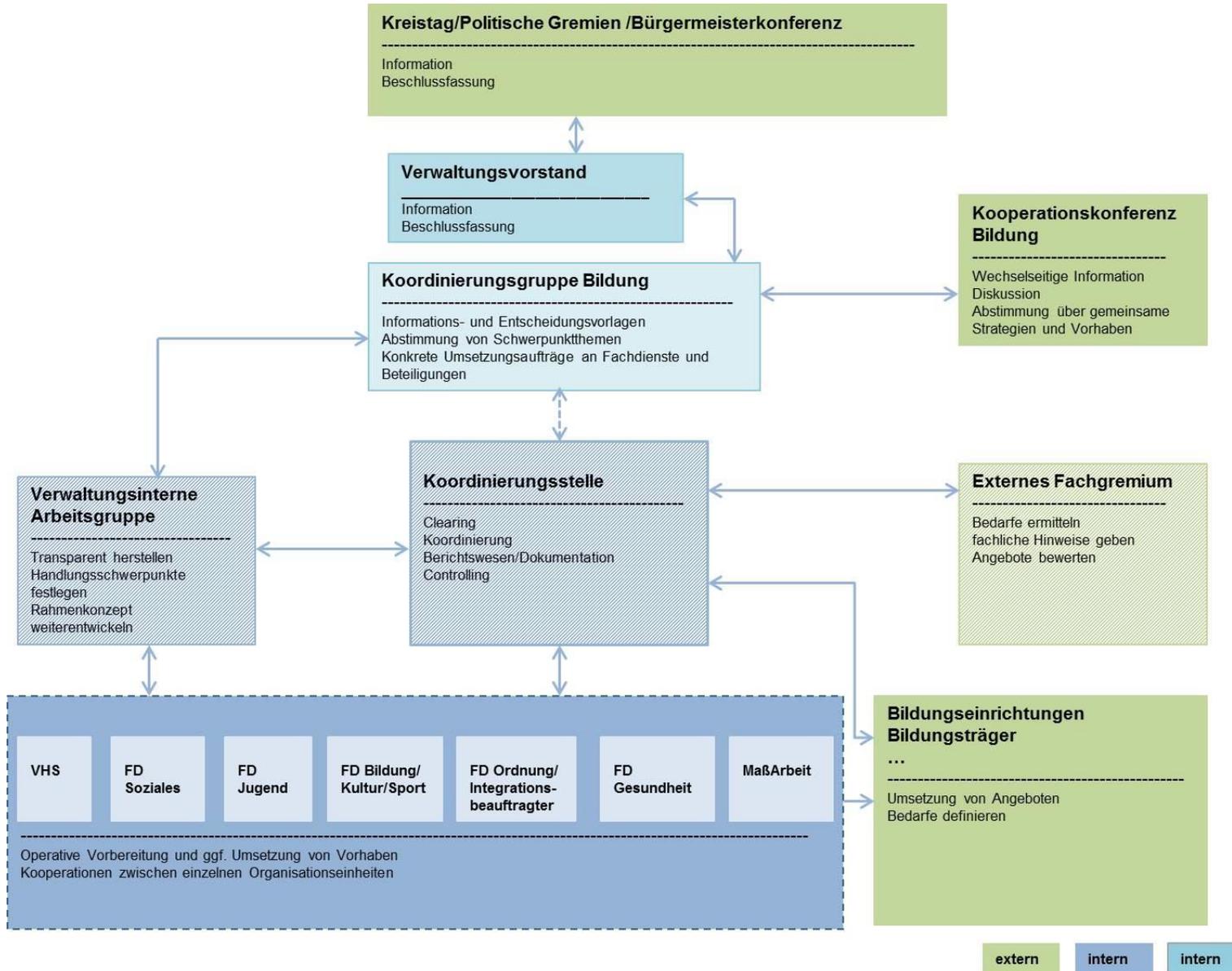
Herausforderung	Ziele (vgl. Zielsystem)	Altersgruppe	Aufgaben/Vorhaben
Datenbasis schaffen und erweitern	Alle Akteure im Bereich der Sprachbildung und Sprachförderung arbeiten bildungsbereichsübergreifend, vertrauensvoll, wertschätzend und konstruktiv zusammen.	Alle Altersgruppen	Aufbau eines quantitativen Kernkennzahlensets
			Aufbau eines Berichtswesens (digitales und analoges Monitoringformat)
			Erschließung weiterer Datengrundlagen und Datenquellen zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Kennzahlensets und somit des Monitorings im Themenfeld
			Qualitative Datenermittlung unter Nutzung des Expertenwissens der Akteure
Wirksamkeit von Maßnahmen prüfen	Die Akteure unterstützen den individuellen Bildungserfolg durch passgenaue, durchgängige Sprachbildungs- und Sprachförderangebote.	Frühkindlicher Bereich	Prüfung der Einrichtung eines kreisweiten Sprachstandsfeststellungsverfahrens für den frühkindlichen Bereich (Eintritt/Austritt Kita)
		Alle Altersgruppen	Entwicklung indikatorengestützter Zielsysteme für Einzelmaßnahmen
		Alle Altersgruppen	Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Entwicklung eines Evaluationssystems

## 5. Kooperation und Koordination

Für die Umsetzung einer passgenauen, anschlussfähigen Sprachbildung und Sprachförderung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Landkreis Osnabrück ist eine übergreifende Kooperationsstruktur innerhalb der Kreisverwaltung und mit externen Partnern unerlässlich. Diese wird möglichst schlank gehalten und nutzt bzw. ergänzt bereits bestehende Strukturen/Gremien.

In dem Schaubild wird erläutert, welche Strukturen aufgebaut werden müssen (verwaltungsinterne Arbeitsgruppe, Koordinierungsstelle, externes Fachgremium), um sowohl auf der strategischen Ebene die Herausforderungen und Handlungsfelder im Bereich Sprache zu definieren, als auch auf der operativen Ebene Vorschläge für konkrete Maßnahmen und Instrumente konzeptionell zu entwickeln und umzusetzen.

# Kooperations- und Kommunikationsmodell



## 5.1 Koordinierungsstelle Sprachbildung und Sprachförderung

Eine zentrale Rolle nimmt die **Koordinierungsstelle Sprachbildung und Sprachförderung** ein, die folgende Aufgaben wahrnimmt:

- Moderation und Koordination der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe Sprachbildung und Sprachförderung
- Begleitung des externen Fachgremiums Sprache
- Kommunikation mit den Bildungseinrichtungen und Bildungsträgern im Landkreis Osnabrück zwecks Bedarfsermittlung
- Regelmäßiges Controlling der Umsetzung der festgelegten Maßnahmen (Zielerreichung)
- Fachliche Begleitung der (Weiter-)Entwicklung von Konzepten und Angeboten in enger Abstimmung mit den federführenden Organisationseinheiten
- Begleitung von Kooperationsprozessen zum Auf- bzw. Ausbau anschlussfähiger Angebote zwischen einzelnen Organisationseinheiten
- Bündelung und Verteilung von konkreten Einzelfall bezogenen internen und externen Anfragen zum Thema Sprachbildung/Sprachförderung (Clearing)
- Erstellung von Jahres- und Sachstandsberichten
- Vorbereitung von Entscheidungsvorlagen für die Koordinierungsgruppe Bildung und Informationsvorlagen für die Kooperationskonferenz Bildung
- Bei übergreifenden Themen Vorbereitung von Orientierungs- und Beschlussvorlagen für Politik und Verwaltung
- Enge Zusammenarbeit mit dem für das Monitoring zuständigen Referat für Strategische Planung
- Teilnahme an der Koordinierungsgruppe Migration

Organisatorisch wird die Koordinierungsstelle der VHS zugeordnet.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit wird die Koordinierungsstelle einen Schwerpunkt auf den frühkindlichen Bereich legen. Mit einem Umfang von ca. 0,5 VZÄ wird sie die Koordination der frühkindlichen Sprachförderung wahrnehmen und somit die bis August 2014 im Fachdienst Jugend verortete Aufgabe weiterzuführen (vgl. *Sprachförderkonzept für den frühkindlichen Bereich*). Für diesen Teilbereich trägt der Fachdienst Jugend weiterhin die Fachverantwortung. Damit verbunden sind folgende konkreten Aufgaben:

- Koordination der Arbeit der SprachexpertInnen mit den Kindertageseinrichtungen
- Planung, Umsetzung und Überwachung des Auftrags aus der Förderrichtlinie des Landes Niedersachsen und der Konzeption des Landkreises
- Verteilung und Überwachung der Sprachstunden für die Kindertageseinrichtungen in enger Abstimmung mit dem Fachdienst Jugend und den SprachexpertInnen

- Zusammenarbeit mit den SprachexpertInnen in Form von Dienstbesprechungen, Arbeitskreisen und Fortbildungen
- Planung, Ausgestaltung und Durchführung von verbindlichen Bezirkskonferenzen zur Thematik Sprachbildung und Sprachförderung
- Zusammenarbeit mit allen Kindertageseinrichtungen im Landkreis Osnabrück als Ansprechpartner und Orientierungspunkt
- Ermittlung von Fortbildungs- und Weiterbildungsbedarf
- Hinwirken auf die Verankerung von sprachlicher Bildung in den Konzeptionen der Einrichtungen als selbstverständlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit
- Entwicklung und Fortschreibung der Konzeption Sprachbildung und Sprachförderung im Landkreis Osnabrück – Reflektion und Evaluation

Über die Koordinierungsstelle Sprachbildung und Sprachförderung wird eine Anbindung des Themas Sprachbildung/Sprachförderung an die strategischen Gremien im Bereich Bildung (**Koordinierungsgruppe Bildung, Kooperationskonferenz Bildung**) sichergestellt.

Notwendige Beschluss- oder Orientierungsvorlagen für die politischen Gremien werden über die Koordinierungsgruppe Bildung an die Politik weitergegeben.

## 5.2 verwaltungsinterne Arbeitsgruppe Sprachbildung und Sprachförderung

Um die organisationseinheitenübergreifende fachliche Abstimmung sicherzustellen wird eine **verwaltungsinterne Arbeitsgruppe Sprachbildung und Sprachförderung** eingerichtet. Die Arbeitsgruppe legt die Themenschwerpunkte fest, entwickelt das Rahmenkonzept entsprechend aktueller Veränderungen und Bedarfe weiter, vergibt Expertise-Anfragen an das externe Fachgremium Sprache und sorgt für Transparenz bzgl. der Sprachbildung/Sprachförderung innerhalb der Kreisverwaltung. Sie tagt mindestens zweimal jährlich, orientiert an den strategischen Abläufen der Kreisverwaltung.

### **Organisation interner Abstimmungsprozesse - Steuerungskreislauf**

Die jährliche Festlegung/Anpassung von Handlungsfeldern und –schwerpunkten zum Thema Sprachbildung und Sprachförderung durch die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe Sprache wird auf die Zeitplanung des Steuerungskreislaufs des Landkreises abgestimmt.

Die Handlungsschwerpunkte im Bildungsbereich, zu denen auch Vorhaben zum Thema Sprachbildung und Sprachförderung zählen, werden als Querschnittsthemen über die Koordinierungsgruppe Bildung für die jährliche Strategieabstimmung vorbereitet und abgestimmt. Dieser Prozess findet in der Regel im ersten Quartal eines Kalenderjahres statt. Deshalb ist es notwendig, die strategische Abstimmung der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe Sprache möglichst zu Beginn eines Kalenderjahres für das folgende Kalenderjahr durchzuführen/abzuschließen.

Die **einzelnen Organisationseinheiten** entwickeln auch weiterhin ihre Umsetzungskonzepte/Vorhaben im Bereich Sprachbildung/Sprachförderung eigenverantwortlich (weiter). Grundlage der operativen Ausrichtung bilden das Rahmenkonzept Sprache mit den gemeinsam definierten Themenschwerpunkten im Bereich Sprache und die Berücksichtigung von Anschlussfähigkeit und Passgenauigkeit in den Angeboten durch die stärkere Kooperation mit anderen Organisationseinheiten.

### 5.3 Fachgremium Sprachbildung und Sprachförderung

Durchgängige Sprachbildung und Sprachförderung ist eine gemeinsame Aufgabe aller Bildungsakteure. Deshalb ist neben der internen Koordinierung eine enge Kommunikation mit den externen Partnern notwendig, um auf der einen Seite deren Fachexpertise einzuholen und zu nutzen, und auf der anderen Seite die konkreten Bedarfe der Bildungseinrichtungen vor Ort zu ermitteln. Diese Aufgabe soll neben bilateralen Gesprächen mit Bildungseinrichtungen und Bildungsträgern schwerpunktmäßig von einem **externen Fachgremium Sprachbildung und Sprachförderung** übernommen werden. Das Fachgremium setzt sich aus folgenden relevanten Partnern aus dem frühkindlichen, schulischen und Erwachsenenbereich sowie weiteren bildungsbereichsübergreifenden Experten zusammen: Vertreter der Kitafachberatungen, Vertreter der Sprachförderkräfte (demnächst Sprachexperten), NLSchB, Vertreter der Schulformen, Universität Osnabrück /Fachbereich Sprachdidaktik, Vertreter der Bildungsträger für Erwachsenensprachkurse. Das Fachgremium kann bei Bedarf um weitere Experten ergänzt werden. Es tagt mindestens zweimal jährlich und erarbeitet auf Anfrage Stellungnahmen zu den von der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe definierten Handlungsschwerpunkten.

### 5.4 Kommunikation mit Stiftungen

Der Landkreis Osnabrück und der Stiftungsverbund haben sich darauf verständigt, jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres die strategische Abstimmung über zentrale Herausforderungen und Vorhaben im Bildungsbereich in einem Strategieworkshop vorzunehmen. Ziel ist es, gemeinsame Handlungsschwerpunkte zu definieren, die anschließend in die weitere Strategieentwicklung und Förderpolitik der Stiftungen und die Strategieentwicklung und den Steuerungskreislauf des Landkreises einfließen können. In diesem Strategieworkshop sollen jeweils neue Herausforderungen und Handlungsschwerpunkte zum Thema Sprachbildung und Sprachförderung, die vorher in der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe Sprache festgelegt wurden, berücksichtigt werden.

Im Sinne eines transparenten Informationsflusses wird im Stiftungsverbund darüber hinaus bei Bedarf über aktuelle Entwicklungen und Vorhaben des Landkreises Osnabrück zum Thema Sprachbildung und Sprachförderung berichtet. Dies erfolgt in der Regel über schriftliche Vorlagen oder mündliche Präsentationen.

Zudem haben die Stiftungen bei Bedarf die Möglichkeit sich bei Förderanträgen zum Thema Sprachbildung und Sprachförderung über die Koordinierungsstelle Sprache beraten zu lassen, um Hinweise darauf zu bekommen, ob Projektanträge in die abgestimmten Handlungsfelder und Vorhaben passen und um Parallelangebote oder Redundanzen zu vermeiden.

## 6. Qualitätssicherung und -entwicklung

Grundlegend für eine wirkungsorientierte Gestaltung von Bildungslandschaften sind die Entwicklung und Sicherung von Qualität(standards). Denn nicht allein die Quantität (z.B. von Angeboten und Maßnahmen) sondern vor allem die inhaltliche Qualität eines Konzepts und auf diesem basierender bedarfsgerechter Aktivität ist entscheidend für deren Wirksamkeit. Vor diesem Hintergrund sind zwei sich gegenseitig ergänzende Formate unverzichtbar: die kontinuierliche, datenbasierte Berichterstattung zur Ableitung bestehender Handlungsbedarfe und die Evaluation der entsprechend der Bedarfe initiierten Projekte und Programme.

### 6.1 Datenbasierung und Bedarfsermittlung

Um die Situation im Bereich „Sprachbildung/ Sprachförderung“, insbesondere bestehende Bedarfe und vorgehaltene Angebote, kontinuierlich beobachten, gezielt auf sich ändernde Handlungsfelder reagieren und mitunter bestehende Angebotslücken schließen zu können, ist der Aufbau eines entsprechenden Berichtswesens unerlässlich. Dieses Berichtswesen, das federführend im Bildungsmonitoring des Referates S verortet ist, setzt sich aus zwei Bausteinen zusammen: ein rhythmisiertes schriftliches (analoges) Berichtsformat und eine digitale stichtagsaktuelle Darstellung.

#### 1. *Digitales Monitoringformat*

Gegenwärtig wird im Landkreis Osnabrück ein Datawarehouse für den Bildungs- und Sozialbereich (DWBS) implementiert. Dieses webbasierte IT-Tool bietet u.a. die Möglichkeit, verschiedene Kennzahlen themenbezogen auf s.g. Dashboards stichtagsaktuell dar- und über entsprechende Zugangsrechte verschiedenen Nutzergruppen bereitzustellen. Für das Monitoring im Bereich „Sprachbildung/ Sprachförderung“, als ein Teilbereich des „Integrationsmonitorings“, wird ein solches themenbezogenes Dashboard entwickelt werden, das den in diesem Themenfeld beteiligten Organisationseinheiten zugänglich gemacht wird. Dieses digitale Monitoringformat dient der kontinuierlichen Beobachtung der Entwicklungen im Bereich „Sprachbildung/ Sprachförderung“, um möglichst kurzfristig und gezielt auf Veränderungen reagieren zu können.

#### 2. *Analoges Monitoringformat*

Über die digitale Dashboard-Darstellung hinaus wird ein schriftlicher Datenreport verfasst, der inhaltlich auf dem digitalen Monitoringformat basiert, dieses aber auch themenbezogen erweitern und vertiefen kann. Dieser Bericht dient als (Daten-)Grundlage der Überprüfung und Weiterentwicklung der definierten Handlungsfelder. Der Report erscheint allerdings nicht als eigenständiges Berichtsformat, sondern wird als ein Kapitel in den Entwicklungsbericht der Sprachkoordination integriert. Dieser wird rhythmisiert jährlich herausgegeben werden.

## Kennzahlen – Set „Sprache“

Kennzahlen		Differenzierung	Räumliche Gliederungsebene	Datenquelle	Anmerkungen
<b>1 Bevölkerung</b>					
1.1	Bevölkerungszahl	Altersgruppen	Kreisangehörige Kommunen	Referat S (Bestandsdaten aus dem Einwohnermeldewesen)	Stichtag: 31.12. eines Jahres
1.2	Anzahl und Anteil der ausländischen Bevölkerung	Altersgruppen	Kreisangehörige Kommunen	LSN/ AZR (ggf. Sonderauswertung auf Ebene der kreisangeh. Kommunen erforderlich) Alternativ: Referat S (Bestandsdaten aus dem Einwohnermeldewesen)	Stichtag: 31.12. eines Jahres
1.3	Anzahl und Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund	Altersgruppen Staatsangehörigkeit (dt. – nt. dt.) Jahr des Zuzugs	Landkreis ausgewählte kreisangehörige Kommunen	Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Zensusdatenbank)	Keine jährliche Datenerfassung und gegenwärtig keine Zeitreihendarstellung möglich
1.4	Ersteinreisen/ Neuzuwanderer im Landkreis Osnabrück	Altersgruppe Geschlecht Staatsangehörigkeit	Landkreis (ggf. Kreisangehörige Kommunen)	FD 5/ BAMF/ AZR	
<b>2 Sprache</b>					
2.1	Anzahl und Anteil der Kita-Kinder mit nicht-deutscher Haushaltssprache		Kreisangehörige Kommunen (Kita-Ort)	FD 3	Stichtag: 01.11. eines Jahres
2.2	Anzahl und Anteil der Kita-Kinder mit Sprachförderbedarf	Haushaltssprache	Kreisangehörige Kommunen (Kita-Ort)	FD 3	Stichtag: 01.11. eines Jahres
2.3	Anzahl und Anteil der Kita-Kinder, die Sprachförderung erhalten	Art der Förderung (durch Kita, durch Grundschule)	Kreisangehörige Kommunen (Kita-Ort)	FD 3	Stichtag: 01.11. eines Jahres
2.4	Anzahl und Anteil der Kinder in der SEU (SchulanfängerInnen) mit Sprachförderbedarf	Migrationshintergrund	Landkreis (ggf. Kreisangehörige Kommunen)	FD 8	Schuljährliche Erfassung (Stichtag: 31.07/ 01.08. eines Jahres)
2.5	Anzahl und Anteil der Kinder in der SEU, die vorschulische Sprachförderung erhalten (haben)	Art der Förderung (durch Kita, durch Grundschule)	Landkreis (ggf. Kreisangehörige Kommunen)	FD 8	Schuljährliche Erfassung (Stichtag: 31.07/ 01.08. eines Jahres)
2.6	Zahl der Deutschkurse und Anzahl der TeilnehmerInnen	Kursart	Landkreis Osnabrück	VHS/ BAMF	

### *Quantitative Kennzahlen*

Sowohl das digitale als auch das analoge Berichtswesen basieren auf einem definierten, aber dynamisch angelegten Kennzahlen-Set. Die Datengrundlage für diese Kennzahlen wird von den zuständigen Organisationseinheiten der Kreisverwaltung zu entsprechend der Datenerhebungsroutinen abgestimmten Stichtagen bereitgestellt.

Die gegenwärtige quantitative Datenlage im Bereich „Sprachbildung/ Sprachförderung“ ist allerdings äußerst begrenzt. Insbesondere für den schulischen Bereich sowie für die erwachsene Bevölkerung liegen bisher kaum bzw. keine entsprechenden Daten vor. Für diese Altersgruppen lässt sich lediglich die Bevölkerungsstruktur abbilden, wobei die Darstellung dieser allerdings noch keine Rückschlüsse auf konkret bestehende Bedarfe zulässt und lediglich Bevölkerungsgruppen, wie z.B. die Ersteinreisenden aus dem Ausland, beschreibt, innerhalb derer ein erhöhter Bedarf im Bereich „Sprachbildung/ Sprachförderung“ angenommen werden kann. Lediglich im vorschulischen Bereich liegen durch die Kita-Abfrage des Fachdienstes Jugend und die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung Informationen über bestehende Bedarfe und erhaltene Förderungen im Bereich Sprache vor. Dem entsprechend sind künftig weitere Datengrundlagen und Datenquellen zu erschließen, um das Kennzahlen-Set kontinuierlich zu erweitern und damit das Monitoring im Themenfeld „Sprachbildung/ Sprachförderung“ weiterzuentwickeln.

### *Qualitative Daten*

Neben den quantitativen Daten sind auch qualitative Daten in die Analysen einzubeziehen, wie die Expertise der Akteure vor Ort und deren Expertenwissen, z.B. in Bezug auf die bestehenden Bedarfe und mögliche Angebotslücken. Insbesondere in den Bereichen, für die keine quantitativen Informationen vorliegen, stellt das Expertenwissen oftmals die einzige fundierte Informationsquelle dar und ist somit grundlegender Bestandteil des (analogen) Monitorings.

Die für die Einbindung der Akteure in die Datengenerierung notwendige Vernetzungsarbeit ist bei der Koordinierungsstelle Sprachbildung und Sprachförderung verortet. Dabei sollen bereits bestehende Vernetzungsstrukturen wie die Regionalkonferenzen, Schulleiterrunden und Informationsveranstaltungen für Schulen genutzt werden, um auf Grundlage der quantitativen Analysen mit den Expertinnen und Experten vor Ort ins Gespräch zu kommen. Im Austausch mit diesen soll eine Gegenüberstellung der quantitativen Zielgruppen-Bestimmung und der auf einer kontinuierlichen Beobachtung und dem Expertenwissen basierenden qualitativen Beschreibung der Angebotslandschaft erfolgen, um gemeinsam bestehende Angebotslücken identifizieren und auf diese entsprechend reagieren zu können.

## 6.2 Evaluation

Neben der datenbasierten Bedarfsermittlung im Rahmen des Monitorings ist die Evaluation von Angeboten und Maßnahmen ein weiterer zentraler Bestandteil zur Qualitätssicherung und -entwicklung. Grundsätzlich müssen solche Wirkungsanalysen jedoch im Verwaltungsalltag praktikabel umsetzbar sein und Aufwand und Nutzen in einem angemessenen Verhältnis stehen. Vor diesem Hintergrund sieht das vorliegende Konzept folgende Standards vor:

- 1| Um die Messbarkeit der Zielerreichung zu gewährleisten, sind operationalisierte Zielsysteme aufzustellen (vgl. Kap. 3).
- 2| Neben der konkreten Zielerreichung (entsprechend der im Zielsystem festgelegten Indikatoren) sind ggf. weitere Evaluationsziele zu definieren, wie beispielsweise die Entscheidungsfindung im Hinblick auf die Verstetigung eines Angebots oder die Rechenschaftslegung gegenüber der Politik im Hinblick auf die (Weiter-)Finanzierung eines Angebots.
- 3| Bereits wissenschaftlich evaluierte Angebote sind immer vorrangig vor innovativen, noch nicht im Hinblick auf ihre Wirkung untersuchten zu berücksichtigen.
- 4| Innovative Angebote und Maßnahmen, die noch nicht wissenschaftlich evaluiert wurden, sind unter Berücksichtigung der für eine Evaluation erforderlichen Mindestlaufzeit von je nach Angebot mind. 2 Jahren zu evaluieren.

Diese Standards, die im Folgenden noch näher ausgeführt werden, sollten auch gegenüber Projektpartnern, externen Bildungsakteuren und Geldgebern von Angeboten kommuniziert und vertreten werden.

Bei den Resultaten von Maßnahmen und Angeboten kann zwischen Outputs, Outcomes und Impacts unterschieden werden: Bei Outputs handelt es sich grundsätzlich nicht um Wirkungen, sondern um quantifizierbare, abzählbare Größen, wie die Anzahl der umgesetzten Angebote oder die durch eine Maßnahme erreichten Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Outcomes sind die durch Angebote und Maßnahmen auf individueller Ebene erreichten Veränderungen der einzelnen Mitglieder einer Zielgruppe und Impacts sind die erzielten Veränderungen innerhalb sozialer Systeme (z.B. in Kitas und Schulen, Stadtteilen oder ganzen Städten).

Wirkungsanalysen beziehen sich demnach auf die Messung der durch Angebote und Maßnahmen erreichten Outcomes und Impacts. Impacts sind jedoch aufgrund der Komplexität der Wirkzusammenhänge innerhalb sozialer Systeme und angesichts der im Landkreis Osnabrück für das Themenfeld „Sprache“ sehr begrenzten Datenlage (s.o.) empirisch kaum nachweisbar. Dem entsprechend ist hier der Fokus der Evaluation auf die durch Maßnahmen und Angebote erreichten Outcomes sowie die Outputs zu richten, wobei die auf Landkreisebene festgelegten Evaluations-Standards (Evaluationsbericht – Anlage 4 zum Projektleitfaden für den Landkreis Osnabrück) zu berücksichtigen sind.

Die Form der Evaluation (z.B. intern oder extern; Selbst- oder Fremdevaluation) und der Methodeneinsatz sind abhängig von Fragestellungen und Zielsetzung der Evaluation, vom Angebotskontext aber auch von den zur Verfügung stehenden zeitlichen, finanziellen und personellen

Ressourcen. Vor diesem Hintergrund wird hier die *Output-Messung als Mindeststandard* festgeschrieben. Denn während die festgelegten Outputs intern zu jedem Zeitpunkt einer auch kurzen Angebotslaufzeit gemessen werden können, erfordert die Messung von Outcomes eine gewisse Mindestlaufzeit der Angebote und Maßnahmen (mindestens zwei Jahre) sowie je nach Evaluationsziel i.d.R. eine Fremdevaluation. Solche Fremdevaluationen sind allerdings mit einem erhöhten Kostenaufwand verbunden und nicht standardmäßig aus „Bordmitteln“ des Landkreises finanzierbar.

Aus diesem Grund ist hier lediglich für alle *innovativen Angebote*, die im Hinblick auf ihre Outcomes wissenschaftlich noch nicht untersucht wurden, unter Berücksichtigung der für eine Evaluation erforderlichen Mindestlaufzeit des Angebots von zwei Jahren eine Evaluation vorgesehen. Zur Evaluation von Angeboten, die hinsichtlich ihrer Wirkung bereits wissenschaftlich untersucht wurden, ist die (interne) Messung von Outputs im Rahmen eines indikatorengestützten Monitorings ausreichend, die entsprechend der zur Verfügung stehenden Ressourcen durch eine Selbstevaluation ergänzt werden kann. Für *kurzfristige Angebote*, deren Laufzeit einen kürzeren Zeitraum als den für eine (externe) Outcome-Evaluation erforderlichen umfasst, können grundsätzlich nur Messungen von Outputs und entsprechend der verfolgten Evaluationsziele ggf. Selbstevaluationen hinsichtlich der Erreichung der projektspezifischen Detailziele vorgenommen werden. Dementsprechend sollen bei der Initiierung von kurzfristigen Einzelangeboten möglichst solche Angebote ausgewählt werden, die bereits wissenschaftlich evaluiert wurden.

Die Details zur Evaluation der einzelnen Angebote und Maßnahmen und das diesbezügliche Vorgehen sind in den jeweiligen Umsetzungskonzepten von den zuständigen Organisationseinheiten weiter zu konkretisieren und festzulegen. Hier kann bei Bedarf die Expertise des Referates für Strategische Planung einbezogen werden.